

**Art. 3.**

Die vollziehende Staatsbehörde fertigt nach Einsicht des Gesuchers die Naturalisationsurkunde aus.

**Art. 4.**

Sind die Naturalisationsurkunden ausgefertigt und auf dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten eingetragen, so werden sie in der Presse veröffentlicht.

**Art. 5.**

Die bisher nach den Gesetzen Columbias und Venezuelas naturalisirten Personen bleiben im Genuß ihrer gesetzlichen Rechte ohne neuer Naturalisationsurkunden zu bedürfen.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.****Revised Statutes of the United States.****Titel 25.****Vom Bürgerrecht.****Section 1992.**

Alle in den Vereinigten Staaten geborenen Personen, die nicht Untertanen eines fremden Staates sind, gelten mit Ausschluß der nicht besteuerten Indianer als Bürger der Vereinigten Staaten.

**Section 1993.**

Alle Kinder, die außerhalb der Grenzen und der Jurisdiktion der Vereinigten Staaten geboren sind, oder geboren werden, deren Väter bei ihrer Geburt Bürger sind, gelten als Bürger der Vereinigten Staaten. Doch geht das Bürgerrecht nicht auf solche Kinder über, deren Väter nie in den Vereinigten Staaten gewohnt haben.

**Section 1994.**

Die Frau, die einen Bürger der Vereinigten Staaten heiratet und selbst rechtsverbindlich naturalisirt werden könnte, ist als Bürgerin der Vereinigten Staaten zu betrachten.

**Section 1995.**

Wer in dem ehemaligen Territorium von Oregon geboren ist, und am 18. Mai 1872 der Jurisdiktion der Vereinigten Staaten unterstellt war, ist Bürger, als wäre er anderwärts in den Vereinigten Staaten geboren.